

Danziger Zeitung.

Nr. 18841.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Reiterhagergasse Nr 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Neum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. April. (Privatelegramm.) Fürst Bismarck telegraphirte an das nationalliberale Centralcomité in Freiburg in Hannover, es würde ihm eine große Ehre sein, im 19. Wahlkreise zu kandidiren.

Aus Newyork wird gemeldet, daß Barnum, der durch seinen originellen „Humbug“ bekannte amerikanische Speculant, Circusbesitzer &c. gestorben ist.

Köln, 9. April. (W. T.) Die „Köln. Volksitz.“ entnimmt einem Schreiben des Pater Chynse vom 27. Januar aus Bukumbi, worin er mittheilt, ein Missionar habe eine Wanderung vom Südwestufer des Victoriasees bis zur Grenze von Uganda angetreten: Alles war mit Vorbereitungen für die Expeditionen nach Uganda, Unjanjembe und Karagwe beschäftigt. Emin war noch in Karagwe und beabsichtigte nach dem Tanganjikasee zu marschiren. Lieutenant Langheld segelte ihm nach, nachdem er die Wangoni wiederholt geschlagen. Das Land südlich vom Victoriasee ist ganz ruhig. Lieutenant Sigl marschierte am 27. Januar nach Tabora ab, um dort ein Fort zu bauen.

Wien, 9. April. (W. T.) Wegen des drohenden Bäckerstrikes hat der Magistrat mit auswärtigen Bäckern Verträge behufs eventueller Brotdieferung abgeschlossen und sich in Einvernehmen mit den Militärbehörden wegen Zur-Verfügung-Stellung von Dosen und Mannschaften gesetzt.

Brüssel, 9. April. (Privatelegramm.) Im Kohlenbergwerk zu Bellevue sind gestern durch schlagende Wetter sechs Bergleute getötet worden.

Prangins, 9. April. (Privatelegramm.) Die Prinzessin Clotilde will das Testament ihres verstorbenen Gemahls, des Prinzen Jerome Napoleon, ansehen.

Politische Uebersicht.

Danzig, 9. April. Das Arbeiterschutzgesetz im Reichstage.

„Wer langsam geht kommt auch zum Ziel“, gilt auch für die Beratung des Arbeiterschutzgesetzes im Reichstage, aber für den größeren Theil des Hauses, der mit den verwickelten Fragen, deren gefeierbare Regelung versucht wird, nicht näher vertraut ist, gehen die Verhandlungen allerdings sehr langsam vorwärts und das erklärt zur Genüge, daß viele Mitglieder sich erst dann einstellen, wenn das Fazit der Discussion, an der sich höchstens ein Dutzend Mitglieder betheiligen, durch eine Abstimmung gezogen werden soll. Als gestern die Sitzung begann, waren nach einer sehr sorgfältigen Zählung, das Bureau einbegreifend, 26 Mitglieder im Hause anwesend. Im Laufe der Sitzung füllten sich die Bänke etwas mehr, aber eine Probe durch Auszählung hätte ein wenig erfreuliches Resultat ergeben. Das Wortgesetz drehte sich für's erste ausschließlich um den Antrag der Socialdemokraten, die regelmäßigen Gehilfen in Gastwirtschaften und Gärtnereien unter die Gewerbeordnung zu stellen, d. h. nicht zu häuslichen Arbeiten zu verpflichten, ein Antrag, der keinen anderen Zweck hatte, als der Agitation der Socialdemokraten unter den Kellnern unter die Arme zu greifen. Ob dieser Zweck erreicht wird, ist eine Sache für sich; der Antrag Auer wurde selbstverständlich mit Rücksicht auf die vorbehaltene Regelung dieser Verhältnisse in einem besondern Gesetz in diesem Zusammenhang abgelehnt.

Nicht mehr Glück hatten die Herren Auer und Genossen mit dem Antrag, von einer Vereinbarung von Kündigungsfristen überhaupt abzusehen, weil diese nur den Unternehmern zu Güte kämen. Herr Bebel räumte selbst ein, daß es einige Mühe gekostet habe, die Fraction für diesen Standpunkt zu gewinnen, was begreiflich ist, da in dem früheren Arbeiterschutzgesetz-Entwurf der Partei die Vereinbarung von Kündigungsfristen beibehalten war. Abg. Böttcher führte diese Schwenkung ganz treffend darauf zurück, daß inzwischen die Straflosigkeit des Contractbruchs aufgehoben worden sei. Dass dem so ist, bestätigte Bebel auch ausdrücklich. Insoweit in der Dauer der Kündigungsfrist eine wirkliche Härte liegen kann, trägt der neue Compromisvorschlag Gutsleisch u. Gen. den Bedürfnissen Rechnung. Darnach kann aus wichtigen, durch das Gericht festzustellenden Gründen das Arbeitsverhältnis aufgehoben werden, sofern die gegenseitige Verpflichtung länger als 4 Wochen und die Kündigungsfrist mehr als 14 Tage beträgt.

Die Fractionen und das Zuckersteuergesetz.

In den Reichstagsfractionen beginnen demnächst die Berathungen über das Zuckersteuergesetz, welches bekanntlich in der Commission gescheitert ist, so daß der Berathung im Plenum die Regierungsvorlage zu Grunde gelegt werden muß. Bislang steht dieser nur der sogenannte Compromisvorschlag gegenüber, welcher die Ausführungsfrist von 1 Mk. auf 1,25 Mk. erhöhen, die „Übergangsfrist“ von 3 auf 8 Jahre verlängern und die Consumentsteuer, welche nach der Vorlage zunächst von 12 auf 20,75 Mk. nach Ablauf der Übergangsfrist auf 22 Mk. erhöht werden soll, auf 18 Mk. festsetzen will. Wird die Regierungsvorlage abgelehnt, so ist bei der Haltung des Centrums, wo man die Neigung,

den Zuckerindustriellen Zugeständnisse zu machen, hinter der Sorge für die kleinen Rübenproduzenten verbirgt, die Annahme des „Compromises“ nicht unmöglichlich. Man hofft denn, die Regierung werde lieber diesen Beschluss acceptiren, als das Gesetz scheitern lassen. Unter diesen Umständen handelt es sich nur darum, ob es möglich ist, für die Regierungsvorlage eine Mehrheit zu Glaude zu bringen. Es gibt ja Gegner der Zuckerprämien, die das ganze Gesetz lieber scheitern sehen, so lange dasselbe feste Prämien für drei Jahre zuläßt. In diesem Falle aber handelt es sich nicht darum, ob das ganze Gesetz scheitert, sondern ob dasselbe mit höheren Prämien für 8 Jahre zu Stande kommt. Wer das nicht will, wird in der Haupsache für die Regierungsvorlage stimmen müssen, und dazu scheint ein erheblicher Theil der Gegner der Prämien geneigt.

Es fragt sich nun, ob auch die Socialdemokraten die hand dazu bieten werden, durch Unterstützung der Regierungsvorlage das schöne Compromiß fernzuhalten. Gefiehlt das, so ist Aussicht vorhanden, das Gesetz im wesentlichen nach dem Vorlage der Regierung, aber unter erheblich geringerer Erhöhung der Consumentsteuer, in Sicherheit zu bringen. Dann hört am 1. August 1892 die Rübensteuer und am 1. August 1895 die Zahlung der Ausfuhrprämien definitiv auf.

Der Handelsvertrag mit Oesterreich ist, wie verschiedene Berliner Blätter bestätigen, nunmehr als abgeschlossen zu betrachten und zwar auf der Grundlage des Getreidezolls von 3,50 Mk. Oesterreich soll, so wird andererseits berichtet, eine Ermäßigung seines Eisenzolls von 80 auf 60 Goldkreuzer bewilligt haben.

Beim Schluß der Redaction ging uns noch folgende Meldung zu:

Berlin, 9. April. (Privatelegramm.) Der „Voss. Ztg.“ zufolge erfahren im österreichischen Zolltarif über 300 im Tarif verzeichnete Artikel eine Zollermäßigung.

Zur zweiten Berathung der Landgemeindeordnung

hat die freisinnige Partei des Abgeordnetenhauses beschlossen, die Wiederherstellung des § 2 (Eingemeindung von Gutsbezirken u. s. w.) nach der Regierungsvorlage, die Befestigung des Collectivstimmrechts und der Bestimmung daß mindestens $\frac{2}{3}$ (anstatt $\frac{1}{2}$) sämmtlicher Stimmen auf die mit Grundbesitz angefessenen Mitglieder der Gemeindeversammlung entfallen müssen und endlich die Einführung geheimer Wahlen zu beantragen. Die conservative Partei hat eine größere Anzahl von Abänderungsanträgen eingebracht, welche sich auf der von Herrn v. Rauchhaupt in dem bekannten „Kreuzzeitungs“-Artikel bezeichneten Linie bewegen und hauptsächlich die Beibehaltung der ortsstatutarischen Regelung des Stimmrechts und des Aufbringungsmahlabes für die Communallasten beziehen. Die Annahme dieser Anträge wäre gleichbedeutend mit dem Scheitern der Reform, worauf die Conservativen es selbstverständlich abgesehen haben. Haben sie erst diese Reform zum Scheitern gebracht, so haben sie der Miquel'schen Communalsteuerreform einen Damm entgegengesetzt und können dann hoffen, die Überhöchstüsse aus der neuen Einkommensteuer zur völligen Aufhebung der Grund- und der Gebäudesteuer (auch als Communalsteuer) zu verwenden.

Das neue Rentengütergesetz.

Dass das in der Session 1890 beschlossene Gesetz betreffend die Errichtung von Rentengütern — die sog. lex Gombart — weder der inneren Colonisation dienen, wie der moralische Urheber des Gesetzes wollte, noch, wie die landwirtschaftlichen Schuhzöllner wollten, die Geschäftigmachung der ländlichen Arbeiter fördern werde, darüber war schon damals alle Welt einverstanden. Das

Herrenhaus beeilte sich denn auch, dem Gesetz eine Resolution zuzufügen, welche baldhunächst die Vorlegung eines Gesetzentwurfes verlangt, wonach es möglich werde, im Sinne des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken verzinsliche Darlehen mit Tilgungsbeiträgen auf Rentengüter für die einzelnen Provinzen ins Leben zu rufen, indem es ohne baares Geld oder Credit unausführbar wird, seitens der Privaten Rentengüter in größerem Umfang zu begründen. Ein solcher Gesetzentwurf ist nunmehr dem Abgeordnetenhaus zugegangen.

Darnach können die Rentenbanken auf Antrag des Rentengüters die Renten, infowieweit sie ablösbar sind, ablösen und auf Antrag des Rentenberechtigten auch die nicht ablösbar Rente unter gewissen Cautelen ablösen, ferner Darlehen zur Aufführung von notwendigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in baarem Gelde gewähren.

Endlich können auch im Wege des Auseinandersetzungsvorfahrens durch die Generalcommission Rentengüter erichtet werden. Im Zusammenhang mit diesem Gesetze soll auch das Gesetz betreffend die Wiederzulassung der Vermittelung der Rentenbanken zur Ablösung von Reallasten vom 17. Januar 1881 wieder in Kraft gesetzt werden. Zur Vermeidung von Missbräuchen sollen die Vorschriften des neuen Gesetzes nur auf mittlere und kleine ländliche Rentengüter Anwendung finden.

In der Begründung der Vorlage wird ausgeführt, der Gutsbesitzer werde nur dann zur Bildung eines Rentengutes schreiten, wenn er nicht auf den dauernden Bezug der Rente angewiesen, sondern ihm die Möglichkeit gegeben ist, für den ganzen Betrag der Rente oder für den größten Theil derselben ein entsprechendes Kapital zu erhalten, um damit entweder Schulden abzustehen oder das Betriebskapital zu vermehren oder die Mittel zur Vornahme von Ver-

besserungen auf dem ihm verbliebenen Areal zu gewinnen. Auf der anderen Seite werden diejenigen Kreise der Bevölkerung, welche auf dem Gesetz über die Rentengüter vorgesehenen Wege einen eigenen Grundbesitz erlangen wollen, selten im Stande sein, auch nur einen nennenswerthen Theil des Wertes der zu erwerbenden Stelle in Kapital zu entrichten, sondern meist nur eine jährliche Rente zu zahlen vermögen. Dabei werden die Verpflichteten in dem Umstande, daß die Entrichtung der Rentenbankrente einerseits zur Tilgung des Kapitals führt, andererseits nicht an den persönlich Berechtigten, sondern an die Rentenbank erfolgt, vielfach eine Steigerung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit erblieben und daher in dem Enttreten der Vermittelung der Rentenbank einen erhöhten Anreiz zur Eingehung des Rentengutsvertrages finden. Es wird dies um so mehr der Fall sein, als der Rentengutsübernehmer zur erstmaligen Einrichtung der Wirtschaft, namentlich zum Aufbau der erforderlichen Baulichkeiten Mittel nothwendig hat, welche ihm der Verkäufer selten gewähren, wohl aber die Rentenbank unter günstigen Bedingungen vorstrecken kann.

Die Ausführungsbestimmungen zum Patentgesetz.

Nachdem der Bundesrat und der Reichstag der Patentgesetznovelle ihre Zustimmung ertheilt haben, wird das neue Patentgesetz am 1. Oktober 1891 in Kraft treten. Die Umgestaltung, welche dadurch unser Patentwesen erfahren wird, bedingt auch eine Abänderung der bisherigen Ausführungsbestimmungen zum Patentgesetz, namentlich der kaiserlichen Verordnung über die Einrichtung, das Verfahren und den Geschäftsgang des Patentamtes vom 18. Juni 1877. Die Vorarbeiten hierzu werden bereits getroffen. Bei der Neuordnung handelt es sich in erster Reihe um die Bildung der Abtheilungen des völlig reorganisierten Patentamtes sowie um die Bestimmung ihres Geschäftskreises. Das Patentamt, das gegenwärtig sieben Abtheilungen enthält, von denen die ersten sechs in Anmelde- und Beschwerdesachen neben einander fungiren, wird künftig drei Abtheilungskategorien aufweisen, Anmeldeabtheilungen, eine Täglichkeitsabtheilung und Beschwerdeabtheilungen. Aber auch andere Bestimmungen harren der Neufestsetzung. So dürfen über die Auslegung der Patentanmeldungen mit den Belegerungen auch außerhalb Berlins Anordnungen getroffen werden, es müssen die bisherigen Bekanntmachungen und Vorschriften über die Gebührenzahlung, die im Gesetz eine Änderung erfahren hat, neu erlassen, die Bestimmungen über die Anmeldungen von Erfindungen vom 11. Juli 1877 müssen nach den neuen gesetzlichen Vorschriften umgestaltet werden u. a. m. Die Arbeiten dürfen beschleunigt werden, damit für die Inkraftsetzung des neuen Patentgesetzes am 1. Oktober möglichst frühzeitig alle Vorkehrungen getroffen sind.

Revision der Bundesverfassung in der Schweiz.

Wie aus Bern von gestern telegraphisch gemeldet wird, hat die Bundesversammlung die Revision der Bundesverfassung in der Richtung beschlossen, daß 50 000 Schweizer Bürger durch einfache Anregung oder Vorlegung eines ausgearbeiteten Entwurfes die Revision einzelner Bestimmungen der Bundesverfassung verlangen können. Legen dieselben einen ausgearbeiteten Entwurf vor, so ist derselbe unverändert der Abstimmung des Volkes und der Cantone zu unterbreiten. Der vorstehende Beschuß der Bundesversammlung unterliegt der Volksabstimmung.

Die Wahlreformfrage in Belgien.

Die Centralsection der Kammer war gestern wieder zur Prüfung der Grundlagen der Wahlreform versammelt, ohne einen Beschuß zu fassen. Die Section verlangte von der Regierung, es solle ihr innerhalb vierzehn Tagen ein Verzeichniß sämmtlicher Häuser in Belgien geliefert werden, um unter Benutzung desselben ein Wahlsystem zu erwägen, welches sich auf den Besitz einer Wohnung oder eines Hauses gründet.

Attentatsplan gegen den Baron.

Von einem Mordanschlag auf den Baron wußte der Daily Telegraph zu berichten. Der Anschlag soll nur durch die Umsicht der Polizei vereitelt worden sein. Es war bekannt, der Kaiser würde am Montag, einem hohen Festtage in Aufland, eine Parade über mehrere Regimenter der berittenen Garde in der Reithalle der Garde, gegenüber dem Palais des Großfürsten Nikolaus abhalten. Zu dieser Parade erhielt auch das Publikum gegen Eintrittskarten Zulah. Unter den Zuschauern auf der Tribüne, welche der Kaiser beim Eintritt passieren muß, erregte das Benehmen eines Fremden Argwohn. Er wurde verhaftet und untersucht und hatte einen Revolver und ein Fläschchen mit Gift bei sich. Der Verhaftete nennt sich Shamekin. Die Polizei glaubt, er stehe mit der von Sophie Günsburg angezeigten Verschwörung gegen das Leben des Barons in Verbindung. Dreiviertel Stunden nach der Verhaftung Shamekins erschien der Zar in der Reithalle.

Italien und Abessynien.

Die „Kölnische Zeitung“ erfährt aus Rom, der dort eingetroffene bisherige Vertreter Italiens in Harrar, Dr. Nerazzini, bestätige, daß Menelik den gehanen Schritt bereue und Makonnen die Treue gegen Italien bewahrt habe. Letzterer habe in einem Briefe an Crispi diesem sein Bedauern über dessen Rücktritt und gleichzeitig seine Befriedigung über die Ernennung Rudinis ausgedrückt. Lieutenant di Rudini, ein Sohn des Ministerpräsidenten, sei in jüngster Zeit bei Makonnen gewesen. Nicotera habe neuerdings

in Turin erklärt, die Regierung werde lieber Massaua preisgeben, als große Opfer für die Sicherheit der Karawanenstrafen bringen.

Wie der „Agenzia Stefani“ aus Port Said gemeldet wird, hat der italienische Bevollmächtigte für Abessynien Graf Antonelli gestern an Bord des Dampfers „Bengal“ die Rückreise nach Brindisi angereten.

Zu den Kämpfen in Manipur.

Nach einer Meldung des „Reuter'schen Bureau“ aus Simla von gestern wäre es jetzt außer Zweifel, daß Quinton und seine Begleiter getötet wurden. Ein Brief des aufständischen Bruders des abgesetzten Rajah konstatiert dies ausdrücklich. Gerüchteweise verlautet von neuen Kämpfen um Manipur, in denen der englische Commandant gefallen wäre; es könnte dies nur entweder Grant sein, welcher Thobal einnahm, oder Prezgrave, der Commandant derjenen zur Hilfe gesandten Abtheilung.

Reichstag.

93. Sitzung vom 8. April. Die zweite Berathung der Gewerbeordnungsnovelle (Arbeiterfrisch) wird fortgesetzt.

Zur Verhandlung steht zunächst der Antrag Rösle, einen § 120 f. neu einzuführen, der „die Gewerbeunternehmer verpflichtet, den von ihnen beschäftigten Arbeitern zwischen je zwei Arbeitstagen eine Ruhezeit von wenigstens 9 Stunden zu gewähren.“

Der Antragsteller befürwortet den Antrag.

Minister v. Berlepsch spricht sich gegen denselben aus und vertheidigt, daß der Bundesrat seine Befugnis nach § 120 e im Sinne des Antragstellers ausüben werde.

Abg. Rösle zieht nach dieser Erklärung seinen Antrag zurück.

Abschnitt II, §§ 121—125, regelt die Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen.

Nach § 121 sind Gesellen und Gehilfen verpflichtet, den Anordnungen der Arbeitgeber in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten und auf die häuslichen Einrichtungen Folge zu leisten; zu häuslichen Arbeiten sind sie nicht verpflichtet.

Die socialdemokratischen Abg. Auer u. Gen. wollen ausdrücklich auch „Personen, die regelmäßig für die Bedienung in Gast- und Schankwirtschaften und als Gehilfen und Lehrlinge in Gärtnereien beschäftigt werden“, als Gewerbegehilfen im Sinne des § 121 betrachtet wissen.

Abg. Bebel (Soc.): Jetzt werden die Gehilfen im Gast- und Schankgewerbe in Norddeutschland wesentlich als Gewerbegehilfen und unter die Gewerbeordnung fallend behandelt, in Süddeutschland aber vorwiegend als Gesellen; um dieser ungleichen Behandlung ein Ende zu machen, bitte ich, unseren Antrag anzunehmen.

Abg. Schmidt-Ellerfeld (freis.): Schon früher einmal ist die Behauptung, daß in Bayern die Kellner den Dienstboten zugerechnet werden, vom Abg. Biehl direkt widerlegt worden. Auch ist in einer Entscheidung des Ober-Handelsgerichts ausgesprochen, daß die Kellner zu den Gewerbegehilfen gehören, und auch ein späterer Ministerialerlaß sagt, daß die Kellner, wenn sie vorwiegend mit der Bedienung des Gastes beschäftigt sind, als Gehilfen im Sinne des Gesetzes angesehen werden müssen. Uebrigens ist § 121, der in Frage kommt, nichts Neues, sondern geltendes Recht, und kein Kellner, der in einem Streit mit dem Gastwirth die Hilfe des Gewerbegerichts nachsucht, wird von diesem abgewiesen sein.

Geh. Rath Wilhelm: Unzweckhaft sind die Gehilfen im Gastwirtschaftsgewerbe der Gewerbeordnung unterstellt; soweit der Antrag Auer also dies anstrebt, erübrigt er von selbst, soweit er weitergehende Ziele verfolgt, halte ich ihn für bedenklich. Eine Reihe von Leuten, die im Gast- und Schankgewerbe beschäftigt sind, thun Dienste in der Hausarbeit, können also nicht unter die Gewerbeordnung gestellt werden. Für die große Zahl der Kellner aber unterliegt es keinem Zweifel, daß die Gewerbeordnung auf sie Anwendung findet, und in dieser Beziehung ist kein Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland. Ein Unterschied zwischen der Pragis in Baiern und Preußen besteht nicht. Die in den Gärtnereien beschäftigten Personen sind dagegen allgemein zum Gesinde zu rechnen.

Abg. Bebel (Soc.): Die in den Gärtnereien beschäftigten Personen müssen unbedingt unter die Gewerbeordnung fallen, da sie alle eine bestimmte Lehrzeit durchzumachen haben. Was das Personal in den Gastwirtschaftsbetrieben betrifft, so ist die heutige Praxis keine constante. Es ist nicht immer klar, wann ein Gastwirthsgehilfe beschäft

geber in jedem Augenblick den Arbeiter loswerden kann, wenn er will. Es kommt nur darauf an, wie die Fabrikarbeiten abgefaßt werden.

Abg. Hirsch (freis.): Ich erachte nach wie vor die Festsitzung einer Kündigungsfrist, und zwar einer gleichen für beide Theile, für einen solchen Vortheil im Interesse des Arbeiters, daß ich nicht fürchte, daß der Antrag der Sozialdemokraten Annahme findet. Wie tiefgehende Mißstimmung hat es nicht im Handelsstande hervorgerufen, daß einzelne Prinzipal die Kündigungsfrist des Handelsgesetzbuchs durch besondere Vereinbarung verkürzen! Hat der Arbeiter noch vierzehn Tage Sicherheit der Existenz nach der Kündigung, so steht er doch tatsächlich besser da, als wenn er ganz plötzlich außer Lohn und Brod treten muß.

Abg. Hartmann (conf.): Ich würde die Annahme des Antrags Auer, die Befestigung jeder Kündigungsfrist, geradezu für ein Unglück für den Arbeiterstand halten. Mit Jähnekritiken wird in den Kreisen der Handlungsgesellen von der aufgezogenen Verkürzung der Kündigungsfrist gesprochen, und mit einer Allgemeinerklärung dieses Zustandes wollen Sie die deutschen Arbeiter beglücken?

Abg. Frohme (soc.): Man spricht von einem Unglück für den Arbeiterstand, wenn die Kündigungsfristen beseitigt werden. Wen wollen Sie mit solchen Ausführungen täuschen? Sie alle sind nichts anderes, als das Sprachrohr der Unternehmerinteressen. Wenn die Kündigungsfrist beibehalten würde, so würde sie sich nach den sonstigen Bestimmungen dieses Gesetzes mit vollster Schärfe gegen die Arbeiter selbst richten. Der Abg. Hirsch hat vor Jahren in einem Gutachten einmal erklärt: in guten Zeiten brechen die Arbeiter den Vertrag, und in schlechten die Arbeitgeber. Es handelt sich bei diesen Dingen nicht um Rechtsfragen, sondern um Fragen der wirtschaftlichen Macht. Die Entscheidung über die Fortsetzung des Vertrages ist allein abhängig von den wirtschaftlichen Conjunctionen. Die Unternehmer sind gegenwärtig mehr als je zuvor darauf bedacht, die Arbeiter ihren eitelsten Entschließungen zu unterwerfen. Wir haben es hier offenbar mit einer Reihe von ineinander greifenden Bestimmungen zu thun, die den Arbeitern die Streiks erschweren, oder unmöglich machen sollen, d. h. ihnen die Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Coalitionsrechtes möglichst erschweren. Die Arbeitgeber haben es jederzeit in der Hand, sich den Arbeitern gegenüber in eine vortheilhafte Stellung zu bringen. Von sittlichen Motiven kann bei dem heutigen Interessenkreis zwischen Arbeitern und Unternehmern keine Rede mehr sein. Da steht hüben und drüben der Vortheil, nur mit dem Unterschiede, daß der Arbeiter von berechtigten Interessen sprechen kann, der Unternehmer nicht.

Abg. Böttcher (nat-lib.): Man wird uns vor, wir vertreten nur die Unternehmerinteressen. Ich persönlich nehm' für mich das Recht in Anspruch, nicht allein die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter zu vertreten. Wo gibt es eine krassere Interessenvertretung als bei den Sozialdemokraten? (Rufe bei den Sozialdemokraten: Dazu sind wir gewählt!) Nein, Sie sind als Abgeordnete des ganzen Volkes gewählt und haben aller Interessen nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten. (Rufe links: Das geschieht auch!) Wie kann man dieses Gesetz, das einen Schuh der Arbeiter schafft, wie er in keinem civilisierten Staate besteht, als ein Gesetz zu Gunsten der Unternehmer bezeichnen? Die Festsitzung einer Kündigungsfrist ist ein Rechtschutz in höherem Maße für den Arbeiter, als für den Arbeitgeber. Sie ist auch ein hervorragender wirtschaftlicher Schuh. Das Aufhören jeder Kündigung würde den Arbeitern oft zum leichtsinnigen Verlassen der Arbeit veranlassen.

Abg. Mehnert (Centr.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Das Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern würde durch Befestigung der Kündigungsfrist empfindlich gestört werden.

Abg. Bebel: Heute von der Vertretung der Interessen des ganzen deutschen Volkes reden, wie Herr Böttcher es thut, nachdem wir zwölf Jahre in der volksausaugenden Schutzpolitis mit ihrem Bucher- und Brannweinprämiens leben, das ist wahrhaftig etwas stark. Gerade in diesen Verhältnissen ist ja die Ursache der Annahme der Sozialdemokratie zu suchen. Wir vertreten die Klasse der Arbeiter, wir sind eine Klassenvertretung; wir sagen das aber auch ehrlich; Sie vertreten ja ebenso die herrschenden Klassen und eine Klassengesellschaft; wenn Sie das nicht einräumen, so tauschen Sie entweder sich oder andere. Mr. Böttcher ist allerdings kein Klassenvertreter, denn eine solche Rebe hält kein Unternehmer, der kennt die Verhältnisse zu gut, um sich mit solchen Illusionen zu tragen. Es ist eine Illusion, daß noch ein persönliches Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern besteht. Fragen Sie doch Hrn. v. Stumm, welches persönliche Verhältnis zwischen ihm und seinen 5-6000 Arbeitern besteht. Gerade nach der Kündigung wird das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen das denkbar ungünstigste. Es entstehen die unerträglichsten Differenzen, so daß es besser wäre, wenn sie sofort auseinandergehen könnten. Dieser Antrag ist natürlich nur im Zusammenhang mit seinen Consequenzen zu betrachten. Das Recht der Lohnentbehaltung ist nicht beschränkt auf den Fall des Contractbruchs, sondern auch zulässig für Sicherung von Schadenerfolg, und hier für mehr als eine Woche; infolfern ist keine Einschränkung des bestehenden Rechtszustandes eingetreten. Nunmehr aber werden alle Unternehmer die Lohnbefreiungnahme auf Grund der Sicherung von Schadenerfolg ganz allgemein zur Regel machen und sich ungestrafft auf Kosten der Arbeiter bereichern können; im Zusammenhang damit wird die Aufrechterhaltung der Kündigungsfristen zu einem Mißbrauch, der die Arbeiter einfach vergewaltigt. Die formelle Gleichberechtigung, die § 122 den Arbeitern mit den Arbeitgebern verleiht, wird tatsächlich durch die wirtschaftliche Übermacht der Arbeitgeber illustriert; Letztere werden immer das Gesetz mißachten und den Arbeiter auf die Strafe werfen können, ohne daß irgend ein Richter da ist, der das verlehrte Recht zu führen unternimmt.

Abg. Hirsch (freis.): Ich wünsche dem mit anerkennenswerter Offenheit klarlegten Standpunkt der Sozialdemokraten gegenüber gerade das sittliche Moment in dem Arbeitsverhältnis erhalten oder, wo es zerstört ist, wieder hergestellt zu sehen auf dem Boden der Solidarität zwischen Arbeitern und Arbeitgebern; ich wünsche eine Abhängigkeit des Arbeiters an den Unternehmern und an die Arbeitsstätte zu sehen, nicht daß die Werkschaft wie ein Zauberstab sei, in dem die Bewohner fortwährend ein- und ausgehen. Gewisslose Unternehmer brauchen gar nicht den § 119 a um dahinter zu kommen, daß sie den Arbeiter auf diese oder jene Weise um seinen Lohn betrügen können. Aber nur Boswiligkeit kann diese Ausnahmen als Regel hinstellen. In einer sehr großen Anzahl von deutschen Unternehmungen besteht noch ein wahrhaft sittliches persönliches Verhältnis. Eine Gelegenheitsgesetzgebung machen wir hier nicht; wir wollen nicht, weil von anderer Seite das Gesetz verschleiert wird, unsererseits auch noch Verfälschungen hinzufügen. Ich muß sagen, gerade in schlechten Zeiten bildet die Kündigungsfrist einen Schuh für den Arbeiter; in guten Zeiten wird der Arbeiter, der die Arbeit auf einer Stelle verläßt, sehr bald anderswo Arbeit finden.

Abg. Frohme (soc.): Die Betonung der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit durch die Herren Böttcher und Hirsch ist um so charakteristischer, als die hervorragendsten Vertreter der ökonomischen Richtung, der Mr. Hirsch selbst angehört, das Vorhandensein sittlicher Motive in dem Arbeitsverhältnis auf das Entwickelteste in Abrede gestellt haben. Der Arbeiter wird erst durch das Coalitionsrecht ein gleichberechtigter Factor mit dem Arbeitgeber dieses Recht aber soll dem Arbeiter im wesentlichen genommen werden.

Abg. Möller (nat-lib.): Der Besitz des Hauses hat gezeigt, daß die Ausführungen des Abg. Böttcher sehr häftesten Anklang gefunden haben. Der Antrag Auer ist aber auch ganz undurchführbar. Im Interesse der

Sicherheit des Betriebes ist bei ungemein zahlreichen Betrieben eine gewisse Kündigungsfrist ganz unumgänglich. Man denkt sich einen Heizer, von dessen Vorhandensein eine ganze Fabrik abhängt; soll der jederzeit seine Stelle verlassen dürfen? (Guru bei den Socialdemokraten: „Und wenn er plötzlich fortgegangen wird?“) Es ist kein Zweifel, daß solcher Posten eine große Menge existieren. In England, wo die Arbeiterbewegung am meisten entwickelt ist, haben sich die Führer der Bewegung zu solchen Gelegenheitsanträgen oder Beschlüssen nicht hinreichen lassen. Sie hier stehen noch in den Kinderschuhen der Arbeiterbewegung; Sie wollen den Strike als Waffe benutzen und deshalb den Contractbruch straflos erhalten.

Abg. Molkenbuhr (soc.): Ob wir Kündigungsfristen haben oder nicht, an den tatsächlichen Verhältnissen wird das Gesetz nichts ändern. Im Unionstate Massachusetts ist die Vereinbarung einer Kündigungsfrist auf Grund des Artikels der Unionsverfassung, welcher die Sklaverei aufhebt, verboten worden, und doch gehen dort die industriellen Verhältnisse ihren geregelten Gang. Die Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitern ist einfach deshalb nicht vorhanden, weil die ökonomische Stellung, die beide einnehmen, nicht die gleiche ist. Die großen und ganzen wird nicht ein einziger Industriegegenstand weniger fabriziert werden als vorher.

Der Antrag Auer erhält nur die Stimmen der Sozialdemokraten; § 122 wird nach der Commissionsfassung mit großer Mehrheit angenommen.

§ 123 fährt die Fälle auf, in welchen Gesetzen und Geboten von Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufhändigung entlassen werden können. Die Annahme erfolgt ohne Debatte mit einem redaktionellen Amendement der Abg. Gutsleisch und Gen.

§ 124 zählt die Fälle auf, in denen der Arbeiter das Recht haben soll, die Arbeit ohne Kündigung zu verlassen (bei dauernder Unfähigkeit zur Ausführung der Arbeit, bei thätilichen oder groben Beleidigungen der Arbeitgeber, bei Versuchen der Arbeitgeber, die Arbeiter oder die Familienangehörigen zu ungeschicklichen oder unstilllichen Handlungen zu verleiten, bei einer Auszahlung des Lohnes in anderer als der ausbedungen Weise und wenn bei Fortsetzung der Arbeit Leben oder Gefundheit der Arbeiter einer Gefahr ausgesetzt ist, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen waren).

Ein Antrag Stadhagen (soc.) will den leichten Nebenzweck freien und Verlassen der Arbeit auch gestatten, wenn der Unternehmer den Vorschriften der §§ 120 a. bis 120c. (Schußvorschriften) zuwiderhandelt.

Die Abg. Gutsleisch und Gen. (siehe Compromis-Commission) beantragen, in Nr. 1 das Wort „dauernd“ zu streichen.

Unter Ablehnung des ersten Theils des Antrages Stadhagen wird § 124 mit dem Antrage Gutsleisch und dem zweiten Theile des Antrages Stadhagen angenommen.

Die freie Compromiscommission (Abg. Gutsleisch und Gen.) beantragt die Einführung eines neuen § 124: „Außerdem kann jeder der beiden Theile aus wichtigen Gründen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufhebung einer Kündigungsfrist die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses verlangen, wenn dasselbe mindestens auf 4 Wochen, oder wenn eine längere als 15tägige Kündigungsfrist vereinbart ist. Über das Vorhandensein wichtiger Gründe entscheidet der Richter.“

Nach einer kurzen Debatte zwischen den Abg. Gutsleisch (freis.), Stadhagen (soc.) und v. Stumm (Reichsp.) wird § 124 angenommen und dann die weitere Beratung auf Donnerstag vertagt.

Deutschland.

* Berlin, 8. April. Nach einer der „P. Corr.“ aus Athen zugehenden Meldung bildet der angeblich bevorstehende Übergang der Kronprinzessin Sophie zum orthodoxen Glauben den Gegenstand lebhafter Erörterungen aller Gesellschaftskreise. Schon vor Monaten war viel von diesem Glaubenswechsel die Rede, und daß diese Frage gerade jetzt wieder lebhafte debattiert wird, röhrt davon her, daß die Kronprinzessin in letzter Zeit dem protestantischen Gottesdienst ferngeblieben wäre. Über die Glaubwürdigkeit des Gerüchtes läßt sich indeß nur schwer ein Urteil bilden, da wohlinformierte Persönlichkeiten auf Grund von Mitteilungen aus Hofkreisen die Meldung rundweg in Abrede stellen, während andere aus eben derselben Quelle versichern, daß der Übergang beschlossene Sache sei.

* Zum Geburtstag des Grafen Waldersee am Mittwoch hat der Kaiser dem General nach dem „Herald“ ein eigenhändigtes Glückwunschtelegramm über sandt. Auch Fürst Bismarck schickte ein Glückwunschtelegramm.

* [Generalleutnant v. Wittich.] Die Mitteilungen über den bevorstehenden Rücktritt des commandirenden Generals des 7. Armeecorps, v. Albedyll, welche anfangs bestritten worden waren, werden jetzt auch von dem „Hamb. Corresp.“ bestätigt, welcher als mutmaßlichen Nachfolger des Generals den Chef des Hauptquartiers des Kaisers, Generalleutnant v. Wittich bezeichnet. An die Nennung dieses Namens knüpft das Blatt noch folgende Betrachtungen:

„Bei dem letzten Wechsel in der Leitung des Kriegsministeriums wurde, wie erinnerlich, auch der Name v. Wittich unter den Candidaten genannt. Diese Annahme erwies sich zwar als irrig, aber man glaubt immer noch, daß der Benannte bei einer etwaigen künftigen Neubesetzung des Postens eines Kriegsministers in erster Reihe Aussicht haben wird, nachdem er durch eine längere Leitung eines Armeecorps sich die wünschenswerthe Kenntniß des praktischen Militärwachtungsdienstes anueignen Gelegenheit hat.“

[Bismarck-Photographien.] Die „Schles. Ztg.“ schreibt: Fürst Bismarck, der sich früher autographirter Briefe zu bedienen pflegte, um seinen Dank für die ihm erwiesenen Aufmerksamkeiten abzufassen, verwendet zu diesem Zweck in neuester Zeit seine Photographie. Aus Anlaß seines jüngsten Geburtstages hat der Fürst neue Photographien von sich anfertigen lassen, welche er allen denen als Andenken überreichte, die ihm persönlich ihre Glückwünsche überbrachten. Die Photographien zeigen das Brustbild des Fürsten in Civil mit einer Gardine im Knopfloch und tragen die eigenhändige Unterschrift: „Bismarck, 1. April 91.“

* [Heimathshaus für Frauen.] Die im Hause Königräckerstraße 125/126 neu errichtete Anstalt „Heimath für junge Mädchen und Frauen“ ist Montag Abend feierlich eröffnet worden, nachdem bereits am Vormittag im Auftrage der Kaiserin die Hofdame Fr. v. Gersdorff die Räume eingehend besichtigt hatte. Die Anstalt beweckt, sich denjenigen jungen Mädchen und Frauen anzunehmen, welche fremd nach Berlin kommen. Sie will Ankommenen wie Durchreisenden Abholung vom Bahnhof, Quartier für einige Tage, Rath und Adressen von guten Stellenbüroen und von Stuben bei anständigen Leuten bieten. Außerdem ist ein guter billiger Mittagstisch für alle in der Nähe wohnenden Frauen und Mädchen besserer Stände eingerichtet. Für spätere Zeit ist eine eigene Stellenvermittlung geplant. Drei Zimmer stehen für diejenigen bereit, die sich erholen und erquicken wollen. Die Besuchenden sollen auch Gelegenheit finden, durch Musik und Gesang sich zu erfreuen und in Buchführung und Sprachen

sich zu vervollkommen. Gute Bücher, Schreib- und Nähmaterialien stehen zur Verfügung der Besucherinnen.

* [Kutterkauf durch den Kaiser.] Wie in London verlautet, hat Kaiser Wilhelm den Racing-Kutter des Herrn Bell, „Thistle“, angekauft, der nunmehr „Meteor“ getauft werden sollte. Es heißt ferner, der Kaiser beabsichtige, den Kutter an dem Wettsiegeln in England teilnehmen zu lassen.

* [Windthorst-Denkmal.] In der „Germania“ wird ein Auftrug zur Errichtung eines ehernen Standbildes für Windthorst in Meppen veröffentlicht. Beiträge sind zu senden an den Bürgermeister Böddiker in Meppen.

* [Die Abwendung des deutschen Geschwaders nach Chile.] Wie in London verlautet, hat eine Meldung der „M. A. 3“ zufolge, auf Initiative des Kaisers mit Rücksicht auf die veränderte Sachlage stattgefunden, nachdem der Kaiser vorher beim Reichskanzler angefragt hatte, ob politische Bedenken vorliegen.

* [Geopost.] Mit dem neuen Geopostdienst zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika ist nunmehr begonnen worden, und zwar ist die erste Geopost auf der Linie Bremen-New York mit dem Dampfer „Savoy“ am 31. März von Bremerhaven und die erste Geopost auf der Linie Hamburg-New York mit dem Dampfer „Columbia“ am 3. April von Cuxhaven abgegangen.

Friedrichsruh, 8. April. Am 15. d. M. wird Fürst Bismarck in Friedrichsruh die Abordnung empfangen, welche das Ehrengeschenk des Centralverbandes deutscher Industrieller (Silberstahl) überreicht. Zu derselben gehören aus Rheinland und Westfalen: Geheimrat Jenke in Essen, Bergmeister Arabler in Altena, Geheimrat Haniel in Ruhrtal, Director Servaes in Ruhrtal, Commerzienrat Lueg in Oberhausen, Generalsekretär Dr. Beumer in Düsseldorf, Geheimrat Dr. Janzen in Dülken, Geheimrat Eugen Langen in Köln.

Erfurt, 8. April. Die geistige Anwesenheit des Landesdirektors Grafen v. Winkelried wird mit dem im Laufe des Monats September erwarteten Besuch des Kaisers und der Kaiserin in Verbindung gebracht.

Düsseldorf, 7. April. In der heutigen Ausschusssitzung des wirtschaftlichen Vereins wurde eine Eingabe an das Auswärtige Amt befohlen mit dem Ersuchen, dasselbe möge im Hinblick auf den amerikanisch-brasilianischen Handelsvertrag die deutschen Interessen in Brasilien schützen und auf den Abschluß von Handelsverträgen mit den südamerikanischen Republiken hinwirken.

Österreich-Ungarn.

Wien, 8. April. Der Polenclub wählte Jaworski wieder zum Obmann. Heute Vormittag fand eine Besprechung der Abgeordneten des conservativen und böhmischen Großgrundbesitzes statt.

Die Ausstandsbegehung unter den Bäckern hält sich vorläufig in den engsten Grenzen. Die Kündigungen sind wenig zahlreich. Die Gehilfen verlieren bis jetzt die Arbeit nicht. (W. L.)

Wien, 8. April. Die conservativen Abgeordneten des böhmischen Großgrundbesitzes versenden eine Mithaltung, in der erklärt wird, daß sie in der heutigen Versammlung beschlossen hätten, dem neu zu bildenden conservativen Club (Hohenwart) beizutreten, jedoch als selbständige Gruppe und mit dem Rechte, in allen Böhmen speziell betreffenden Angelegenheiten frei abzustimmen. (W. L.)

Schweiz.

Bern, 8. April. Der bernische Große Rat beschloß, der Jura-Simplonbahn eine Subvention von einer Million für die Durchbohrung des Simplon zu gewähren. Dieser Beschluß unterliegt der Volksabstimmung. (W. L.)

Frankreich.

Paris, 8. April. Der Senator Pastor de Pressé ist gestorben. (W. L.)

Paris, 8. April. Wie hier verlautet, sind die Vorschläge des Generals Théophile Al-Zong betreffend die Aufnahme einer Kreditlinie in Europa von der chinesischen Regierung zurückgewiesen worden. Es heißt, die chinesische Regierung befürchtete nicht eine derartige Anleihe aufzunehmen. (W. L.)

England.

London, 8. April. Der Lordmayor hat in Folge einer von zahlreichen Gemeinderäten unterzeichneten, an ihn gerichteten Aufforderung eine Versammlung aller Abbermen einberufen, in welcher über eine Einladung an den Kaiser Wilhelm zum Besuch der Guildhall anlässlich höchst seines Besuches in England berathen werden soll. (W. L.)

Italien.

Rom, 8. April. Der italienischen Gesandtschaft in Bern sind heute alle auf die Auslieferung Livraghis bezüglichen Schriftstücke zugegangen. Dieselben sollen der Schweizer Regierung sofort übermittelt werden. (W. L.)

Rußland.

* [Zum Ausschluß des Großfürsten Michael Michailowitsch aus der russischen Armee] schreibt die „Post“:

Der Großfürst, gegenwärtig dreißigjährig, war Stabskapitän und Compagnie-Chef im Garde-Jäger-Regiment. Sein Vater ist ein Bruder Kaiser Aleksanders II., seine Mutter, Großfürstin Olga, Prinzessin Cäcilie von Baden. Vorgestern wurde seine Verlobung mit der Comtesse Sophie Merenberg gemeldet, einer Tochter des Prinzen Nicolaus von Nassau, aus dessen Ehe mit der Gräfin Merenberg, geb. Puschkin, verw. v. Doubelt. Die Vermuthung ist kaum abzuweisen, daß mit dieser Verlobung der Ausschluß des Großfürsten aus der Armee in Zusammenhang zu bringen ist.“

Amerika.

New York, 8. April. Der italienische Gesandte Fr. Tava ist heute hier eingetroffen und wird Sonnabend nach Europa abreisen. (W. L.)

New York, 8. April. Nach einer Drahtmeldung des „World“ aus Rio de Janeiro widersehen sich die dort ansässigen fremden Kaufleute noch immer energisch der Ratifikation des von Blaine mit Brasilien auf der Grundlage der Gegenseitigkeit abgeschlossenen Vertrages. Es herrsche allgemein der Glaube, daß wosfern nicht der Präsident beim brasilianischen Congress intervenire, die Verwerfung des Vertrages unvermeidlich sei.

New York, 8. April. Wie die Blätter melden hätte Präsident Harrison es abgelehnt, Verhandlungen über den Abschluß eines Reciprocitys-Handelsvertrages mit Canada einzuleiten, da er der Ansicht sei, daß dieselben zu keinem Ziele führen würden. Die Delegirten der kanadischen Regierung, welche am 6. d. Mts. in Washington eintrafen, seien am demselben Tage wieder abgereist. (W. L.)

Am 10. April: Danzig, 9. April. M.-A.-U.-G.-A.-F.-T. Wetteraussichten für Freitag, 10. April, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Wolbig, milde; theils heiter, theils bedeckt, später strömweise Regen.

wickeln. Dies sollte in einer späteren Volksversammlung geschehen, zu welcher die Gewerkevereine eingeladen wurden. Die Versammlung endigte erst um 11½ Uhr.

* [Innungs-Ausschuss.] Die gestrige Verfassung der Innungs-Vertreter ertheilte zunächst die Entlastung für die Jahresrechnung pro 1890/91 und dankte sodann dem Aussichts-Commissar des Magistrats, Hrn. Stadtrath Wittig, für seine während des verflossenen Geschäftsjahrs dem Handwerkerstande gewidmete Thätigkeit. Nach kurzer Discussion über die Schulordnung und den Schulbesuch in den hiesigen gewerblichen Schulen wurden pro 1891/92 in das Curatorium derselben gewählt die Herren Glasermeister Gablenzki, Schleifermeister Scheffler, Schlossermeister Hoffmann und Fleischermeister Jilmann.

* [Unfall.] Der Schlossergeselle Edwin B. aus Schönbach starb gestern Abend auf der Schönbacher Wiese von einer Stellage herab und erlitt hierbei eine grosse Quetschwunde am Kopfe.

* [Stadttheater.] Das hiesige Stadttheater wird, wie der Theaterzettel ankündigt, am nächsten Dienstag (14. April) seine Opernsaison schließen. In der zweiten Hälfte April sollen bemahnt nur noch Opern, Schauspielleistungen zur Aufführung kommen, darunter allerdings noch einige Schauspielvöllitäten. Wie in den jüngst verflossenen Wochen, so wird auch in den nächsten Tagen bis zum Schlus noch ein reich bewegtes Leben in der Oper herrschen. Der morgende Abend bringt zum Benefiz für die Primadonna Fr. Schiff noch eine Aufführung von Beethovens „Fidelio“, in welcher die Benefizianerin die Titelrolle, Hr. Minner den Florestan — eine von der ersten Fidelio-Aufführung noch in sympathischer Erinnerung stehende Kunstreistung — singt. Auch an den beiden folgenden Abenden ist die Oper mit einer Wiederholung von Conradin Kreuzers „Nachtlager“ und der Donizetti'schen „Regimentskönigin“ antheilig. Am Montag hat Fr. Neuhaus, welche seit zwei Wintern unserer Bühne als Altistin angehört, ihren Chrenabend, der Theile aus drei Opern, und zwar die zweiten Akte aus „Troubadour“ und „Lucia“ und schließlich den prächtigen dritten Akt aus Wagner's „Lohengrin“ mit dem Brautgemach-Duet und Lohengrins Abschied bringt. Wie es den Anschein hat, wird hiermit auch der Lohengrin-Sänger Hr. Minner sich für die Saison vom hiesigen Publikum verabschieden, doch heißt es erfreulicher Weise, dass Hr. Minner unserer Oper noch für nächsten Winter erhalten bleibt. Die als „letzte“ Opernvorstellung bezeichnete am Dienstag bringt noch eine wohl kaum erwartete Überraschung: Die große italienische Sängerin und vielleicht noch grössere Darstellerin Signorina Prevost wird noch einmal hier gastieren und abermals ihre unvergleichliche Violetta in Verdis „Traviata“ singen.

* [Motor-Schraubenboote.] Neuerdings erregen die Motor-Schraubenboote (System Daimler), welche von der Actien-Gesellschaft für automatischen Verkauf in den Handel gebracht werden, berechtigtes Aufsehen. Ohne Schornstein und ohne Rauch zu erzeugen, fahren diese Boote mit einer überragenden Schnelligkeit dahin. Ganz besonders fällt der ruhige Gang und die präzise Steuerfähigkeit auf, während eine Explosionsgefahr vollständig ausgegeschlossen ist. Seit mehreren Jahren wird ein solches Boot dem Fürsten Bismarck in Friedrichshafen, einem anderen steht im Dienste der kaiserlichen Kanal-Kommission, während eine grössere Anzahl theils für den Geschäftsbetrieb, theils für private in Berlin, Hamburg, Bremen u. s. w. die benachbarten Gewässer durchkreuzen. Die Boote werden für 2 bis 100 Personen gebaut. In nächster Zeit beabsichtigen die Herren Hobam u. Rehder, Danzig, Vertreter genannter Actien-Gesellschaft, solch ein Boot dem hiesigen Publikum vorzuführen. Wie die Schiffsmotoren, so zeichnen sich auch die Motoren für den stationären Betrieb (System Daimler) durch ruhigen, geräuschlosen Gang aus. Diese Motoren, welche vorläufig von 1/2 bis 10 Pferdekraft gebaut werden, haben sich daher auch beim Kleingewerbetrieb schnell eingäng verschafft, zumal die Aufführung einer polizeilichen Genehmigung nicht bedarf.

* [Pinnenschiffahrt nach Königsberg.] Aus Königsberg wird gemeldet: Gestern trafen im hiesigen Hafen die Danziger Tourdampfer „Autor“ und „Verein“, der Elbinger Tourdampfer „Express“ und der Graudenzer Tourdampfer „Graudenzer“ ein. Damit ist der Schiffsverkehr nach den genannten westpreußischen Städten wieder als eröffnet zu betrachten.

* [Kirchenkollekte.] An einem collectenreichen Sonn- oder Feiertage des zweiten Quartals dieses Jahres soll in den evangelischen Kirchen der Provinz Westpreußen eine Kollekte zu Gunsten des Pfarrhaus- und Kirchbaues in Billigkau (Diözese Aulm) abgehalten werden. Das aus Trennwänden der Kirchspiel Rehden und Briefen gegründete Kirchspiel zählt circa 2000 Seelen und entbehrt sowohl der Kirche als eines Pfarrhauses. Da die Abhaltung der Gottesdienste in den Schulhöfen nur ein trauriger Notbehelf ist, erscheint der baldige Bau eines Gotteshauses dringend notwendig. Die Bestimmung des Tages für die Kollekte ist den Pfarrgeistlichen überlassen worden.

* [Schiffsgesetz.] Die separate Zimmergesellin Frau Emma Bendrin aus Langfuhr erschien am 24. März 1889 in der Wohnung der Arbeiterfrau Johanna Jocks in Langfuhr und überredete die des Lebens unkundige Frau Jocks eine bereits abgefaßte eidesstattliche Versicherung dahin lautend zu unterschreiben, daß die Jocks gesetzen, daß der Ehemann Bendrin seine Ehefrau alle Tage Morgens und Abends aus das grösste mißhandelt und sie so stark gewürgt habe, daß sie blau und schwärz geworden. Frau Jocks, welche die Tragweite dieser eidesstattlichen Versicherung nicht kannte, unterschrieb das Schriftstück. Auf Grund dieser eidesstattlichen Versicherung erlangte die Frau Bendrin eine gerichtliche einstweilige Verfügung, von ihrem Ehemann getrennt leben zu können und einen Anspruch auf Zahlung von monatlich 30 Mark Alimente. Der Ehemann Bendrin klagte auf Aufhebung dieser Verfügung und drang mit diesem Antrage durch, da die eidlich als Zeugin vornommene Frau Jocks zugeben mußte, daß die Angaben in der von ihr unterschriebenen eidesstattlichen Versicherung unrichtig seien. Frau Bendrin wurde nun verhaftet, da sie nach Einleitung der Untersuchung auswandern wollte. Die Amtsanzwaltschaft beantragte gegen sie wegen Verleitung zur Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung auf 3 Monate Gefängnis zu erkennen, der Gerichtshof erkannte auf eine sechswöchentliche Gefängnisstrafe, da die Angeklagte bisher noch unbefreit ist.

* [Weber-Kaffäre.] Der Schneidergeselle Martin A. von hier geriet gestern Abend in der Tischlerei mit einem Mann und zwei weiblichen Personen in einen Streit, wobei er sieben nicht unbedenkliche Duetz- resp. Sichwunden am Kopf, Gesicht und Rücken erlitt. A. wurde durch einen Wachmann nach dem chirurgischen Lazarett gebracht.

[Polizeibericht vom 9. April.] Verhaftet: 18 Personen, darunter: 1 Arbeiter wegen thätilichen Angriffs, 1 Arbeiter wegen Unterstüzung, 12 Obdachlose, 2 Betrunkenen. — Geflohen: 1 Altatlaschürze, 1 Haarkamm, 1 Portemonnaie enthaltend 19 Mk., 1 silberne Zylinderuhr mit Stahlkette. — Gefunden: 1 Taschentuch; abzuholen von der Polizei-Direction hier selbst.

A. Zappot, 8. April. Wie wir hören, sind der hiesigen evangelischen Gemeinde von dem Gemeinderath nachstehende Kandidaten zur Pfarrwahl präsentiert: Pfarrer Conrad Al. Rah, Pfarrer Brausewetter-Reichenberg und Pfarrer Buttgerlein in Losendorf. Die Pfarrwahl selbst wird Dienstag, den 28. April, Vormittags 10 Uhr, in der Kirche zu Zappot stattfinden und können sich an derselben alle selbstständigen Gemeindemitglieder beteiligen.

Marienburg, 8. April. Zur Freilegung des hiesigen Schlosses ist wieder ein kleines Grundstück in der Schuhgasse angekauft worden. Die Freilegung soll auch in dieser Straße möglichst weit ausgedehnt werden. — Ebing, 8. April. Der scharfe Südost hat die leichten Eisreste des Frühsommer auf die Nehrung getrieben. Der nordöstliche Wind ist damit noch zum Theil verpackt. Auch in den Buchten zwischen Balga

und Brandenburg lagern Eisschollen. Von Frauenburg aus gesehen ist das Haff jetzt völlig eisfrei. — Dampfer „Audax“ hat sich bei der Fahrt mit dem „Pelikan“ nach Pillau leicht beschädigt gegenseitig, so dass er hierher zur Reparatur zurückkehren müsste.

Graudenz, 8. April. Die Commission, welche von den städtischen Behörden mit den Vorbereitungen zur Feier des 500jährigen Bestehens der Stadt Graudenz beauftragt war, hat jetzt an die Vorstände der Vereine, Innungen u. s. w. Einladungen zu einer Vorberathung ergehen lassen. (Gej.)

- Dr. Krone, 8. April. Die vom Kreise errichtete hiesige Natural-Berufssiedlungstation hat sich sehr nützlich erwiesen. Dass hier Bettler vorkommen, ist nur noch eine Seltenheit. Nach dem nunmehr vorliegenden Abschluss hat die Stadt pro Jahr 1890/91 einen Baupauschall von 172.98 Mk. geleistet.

Thorn, 8. April. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten verabschiedete sich Herr Oberbürgermeister Bender von den Vertretern der Stadt, da er nächsten Dienstag Thorn zu verlassen gedacht. Herr Bender hob in seiner Rede hervor, dass er einem ehrenvollen Rufe folge, an die Spitze der Verwaltung der zweiten Hauptstadt des Landes zu treten. Wenn er deshalb mit Glück auf die Zukunft blicken könne, so werde ihm der Abschied von Thorn doch recht schwer aus persönlichen und sachlichen Gründen. Er dürfe kaum hoffen, dass er in Breslau unter so freundlicher allseitiger Anerkennung arbeiten werde, wenigstens nicht in der ersten Zeit, wie es hier geschieht. Als er vor 12 Jahren als junger Stadtrath in die hiesige städtische Verwaltung eintrat, hoffte er, sich Anerkennung durch ehrliche, treue Arbeit zu erringen. Diese Hoffnung ist nicht getäuscht worden. Namenslich in der Stadtverordnetenversammlung sei ihm Anerkennung über sein Verdienst hinaus zu Theil geworden. Er dankte für das Vertrauen. Die Thorner städtische Verwaltung ist recht umfangreich; die Vorsorge unserer Vorfahren ermöglicht es, hier manchem Bedürfnisse Rechnung zu tragen, das in anderen Orten unbefriedigt bleiben muss. Die Arbeit in einer solchen Verwaltung macht Freude. Dazu kam, dass seine zwöljährige Wirksamkeit zusammenfiel mit einer hochwichtigen Zeit für Thorn, der Zeit des Ausbaues zur Festung ersten Ranges. Dies hatte zur Folge, dass vieles Alte verändert und manches Neue geschaffen werden musste. Es gebe kaum eine Sache, die nicht ein Zeichen dieser Arbeiten aufweise. Redner schloss mit herzlichen Dankesworten und mit der Sicherung, dass er ein gut Stück Thorner Lebens mitnehme. Der Stadtverordnetenvorsteher Herr Professor Boethke, hob in seiner Erwideration hervor, er wünsche, dass der Geist, in welchem Herr Bender hier gewirkt, weiter in der städtischen Verwaltung herrschen möge. — Von den Beschlüssen der Versammlung ist zu erwähnen, dass die Vermietung von Kelleräumlichkeiten im Rathause zur Errichtung einer Volksschule und Kaffeestänke genehmigt wurde.

Werd, 8. April. Gestern Nachmittag starb hier im Alter von 72 Jahren Herr Fabrikbesitzer Karl Westphal. Der Dahingestorbene hat von kleinen Anfängen in einem Zeitraum von 50 Jahren die von ihm begründeten Dampfsiegelwerke zu einem der umfangreichsten grossindustriellen Unternehmen gestaltet. In der Aufmachung, der Stadtverordneten-Versammlung u. c. bekleidete er hervorragende Ehrenstellungen. Lehrerer hat er seit 50 Jahren angehört.

Sillau, 8. April. Der vorgestern im Haff durch die Eismassen auf Grund geschoßene englische Dampfer „Argyll“ aus Hull wurde heute Morgen, nachdem die gestern Mittags nach der Unfallstelle abgegangenen beiden Leichterfahrzeuge ihm weitere Ladung abgenommen, wieder flott und konnte nach unserem Hafen weiter dampfen. Der Dampfer traf heute Vormittag hier ein. Leider ist das Schiff nicht ganz ohne Beschädigung davongekommen, denn im Hinterdampf ist denselben durch den Eisbrecher ein mehrere Fuß langes Loch eingestochen worden. Der Schaden kann glücklicherweise im hiesigen Hafen befeiligt werden.

V. Bromberg, 8. April. In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde der Arbeiter Hermann Tech von hier, welcher, wie seiner Zeit mitgetheilt, seinen 20jährigen Sohn August Tech mittels eines Messerstichs in den Oberschenkel gesödet hat, wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Der Angeklagte, welcher übrigens an den Beinen gelähmt ist, hatte mit seiner Ehefrau am 18. Februar d. J. einen Streit, der seinerseits in Thätschlichkeiten ausartete, indem er mit einem Stock auf seine Frau einschlug. Der Sohn, ein arbeitsamer, ordentlicher Mensch, bei der hiesigen Straßenreinigungsanstalt beschäftigt, zog, nach Hause gekommen, seine Mutter vor weiteren Misshandlungen zu schützen und drängte den Vater von der Mutter zurück auf sein Bett. Dies mußte der Sohn mit seinem Leben bezahlen, denn hierbei wurde ihm der tödliche Stich beigebracht.

Stadt-Theater.

„Hugos Verhältnisse“ ist der Titel einer neuen Berliner Posse, die gestern Abend in Scene ging. Der Jetzel gibt an, dass sie „mit Benutzung einer älteren Idee“ von J. L. Keller und L. Herrmann verfasst und von Fr. Krause mit Musik ausgestattet ist. Von dem Stück ist wenig mehr zu sagen, als dass es eben nach dem feststellenden Muster der Berliner Posse gearbeitet, mit vielen Drolligkeiten, guten und schlechten Witzen ausgestattet und recht flott geschrieben ist; doch läuft die Lebendigkeit in der Behandlung des Gosses gegen den Schluss, namentlich im letzten Akt, etwas nach. Von den Couplets hatte das mit dem Refrain „auf der Höhe der Zeit“, welches hr. Bing vortrug, das meiste Glück. Bei Stücken dieser Art kommt es hauptsächlich darauf an, dass die Darsteller von gutem Humor besetzt sind. Das war gestern der Fall, alle Mitwirkenden spielten frisch und lebendig, und so erreichte denn die Neuigkeit vielfach grosse Heiterkeit. Von den Damen traten Fr. Graudinger (Wittwe Plümcke), Fr. Schmid (Etelka), Fr. Hagedorn (Flora), die namentlich das declamatorische Pathos der heroinen sehr glücklich parodirte, Fr. Cattano (Charlotte), Fr. Groß (Hertha) und Fr. Steinberg (Henriette) sehr wirksam für ihre Partien ein. Hr. Bing war als melancholischer Stephan Knolle, namentlich wo er in Versuchung geführt wird, seinen pessimistischen Grundsätzen untreu zu werden, sehr drollig; nicht minder Hr. Arndt als Hugo Flinzler, Hr. Schreiner als bramarbastender Fechtmeyer, Hr. Bouissonier, und in kleineren Partien Hr. Höstlich (Fritz Fischer) und Hr. Neukirch (Allesch.).

Vermischte Nachrichten.

* [Hans v. Bülow] hat auf Einladung des Lissaboner Orchestervereins sich entschlossen, in der portugiesischen Hauptstadt die zehn großen Frühjahrsconcerte zu leiten und auch einige Male solistisch mitzuwirken.

* [Der französische Stelenreisende Dornon] reist, wie sich jetzt auf einmal herausstellt, nicht so sehr auf Stelen, als auf die Leichtigkeit seiner Mitmenschen! So ist denn die Geschichte dieses Bäckermeisters im Schoppe nicht ohne pikante Beigeschichten. Wenn er nämlich glaubt, nicht erwartet zu werden, so nimmt er seine Stelen unter den Arm — und fährt mit der Eisenbahn. So „marschierte“ er die 28 Kilometer lange Strecke von dem Eifeldorf Steinbrück bis nach Prüm per Eisenbahn, von da steigte er bis Stadtprüm, eilte hier nach dem nahen Bahnhof Jünkerath und fort gehetzt auf den Flügeln des Dampfes an die Ufer des Rheins. Der schlaue Stelenbäcker hat so 90 Kilometer gespart. Was ihm im Westen so gut gelungen, das hat er im Osten fortgesetzt. Wie dem Zappot, 8. April. Wie wir hören, sind der hiesigen evangelischen Gemeinde von dem Gemeinderath nachstehende Kandidaten zur Pfarrwahl präsentiert: Pfarrer Conrad Al. Rah, Pfarrer Brausewetter-Reichenberg und Pfarrer Buttgerlein in Losendorf. Die Pfarrwahl selbst wird Dienstag, den 28. April, Vormittags 10 Uhr, in der Kirche zu Zappot stattfinden und können sich an derselben alle selbstständigen Gemeindemitglieder beteiligen.

Marienburg, 8. April. Zur Freilegung des hiesigen Schlosses ist wieder ein kleines Grundstück in der Schuhgasse angekauft worden. Die Freilegung soll auch in dieser Straße möglichst weit ausgedehnt werden. — Ebing, 8. April. Der scharfe Südost hat die leichten Eisreste des Frühsommer auf die Nehrung getrieben. Der nordöstliche Wind ist damit noch zum Theil verpackt. Auch in den Buchten zwischen Balga

und Brandenburg lagern Eisschollen. Von Frauenburg aus gesehen ist das Haff jetzt völlig eisfrei. — Dampfer „Audax“ hat sich bei der Fahrt mit dem „Pelikan“ nach Pillau leicht beschädigt gegenseitig, so dass er hierher zur Reparatur zurückkehren müsste.

* [Von einem Unteroffizier erstickten] ist in Saarbrücken am Sonntag Abend in der Wirtschaft „Zum Hähnen“ ein Civilist. Die beiden hatten sich über die zweijährige Dienstzeit unterhalten, deren Einführung der Civilist befürwortete. Er wurde von dem Soldaten durch eine Bemerkung beleidigt und gab demselben eine Ohrfeige. Der Unteroffizier zog sofort sein Seitengewehr und töötete den Gegner durch einen Schlag in die Lunge.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. April. (Privatelegramm.) Bei der heutigen beendigten Sitzung der 2. Klasse 184. preuß. Lotterie fielen:

1 Gewinn zu 30 000 Mk. auf Nr. 125 333.
1 Gewinn zu 3000 Mk. auf Nr. 115 860.
4 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 1789 60 647
92 773 und 116 603.
1 Gewinn von 500 Mk. auf Nr. 130 843.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. April. Crs.v.8.

Weizen, gelb	April-Mai	231.00	230.75	5% Anl.Obl.	89.10	89.20
	Sept.-Oktbr	213.70	214.75	Ung. 4% Grb.	92.50	92.30
Roggen				2.Orient. A.	76.30	76.50
	April-Mai	189.70	189.70	4% russ.A.80	99.20	99.00
	Sept.-Oktbr	178.70	178.50	Londonbar.	52.70	52.40
Petroleum	per 200 lt	23.20	23.20	Frankl.	108.60	108.70
	Loco	...		Cred.-Actien	165.40	164.90
April-Mai	61.10	61.80		Disc.-Com.	209.50	209.20
Sept.-Okt.	63.30	63.80		Deutsche Bk.	155.00	156.10
Spiritus				Laurahütte.	128.25	128.00
April-Mai	52.10	51.90		Destr. Noten	175.50	175.80
Juni-Juli	52.40	52.10		Russ. Noten	241.40	241.10
	106.00	106.20		Wardsch.	20.35	20.45
31 1/2 % do.	99.20	99.10		Londonkurz	20.24	20.23
3 1/2 % do.	86.40	86.40		Londonlang	20.24	20.23
4% Contols	105.53	105.50		Londonm.	—	—
3 1/2 % do.	99.20	99.20		Londonh.	143.90	144.00
3 1/2 % do.	86.50	86.60		Londonp.	131.50	131.60
3 1/2 % in pr.	96.70	96.70		Dän. B.	112.00	112.10
do. neue ..	96.70	96.80				

Neue Synagoge.

Gottesdienst.
Freitag, den 10. April. Abends
6½ Uhr.
Samstag, den 11. April. Vor-
mittags 9 Uhr.

Heute Nacht 11½ Uhr ent-
schied jant nach längeren
Leiden mein geliebter Mann,
unter guter Vater und Groß-
vater der Schiffscapitain
Carl Liek
im 57. Lebensjahr.
Um Hilfe Theilnahme
bitte (7083)
E. Lien.

Am 6. d. Mts., Abends
6½ Uhr, entschließt jant
nach dreitägigem Kranken-
lager unsere innig geliebte
Tochter

Bettina
im 25. Lebensjahr.
Dieses zeigen tief betrübt
an die trauernden Eltern
Mutter und Frau.
Adl. Rauden, (7106)
den 7. April 1891.

Die Beerdigung findet
Sonntag, den 12. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr, vom
Trauerhause aus statt.

Loose der Gössler Nothen
Kreis-Lotterie a M 1.
Loose der Göttinger Pferde-
Lotterie a M 1, (6377)
Loose der Königsberger Pferde-
Lotterie a M 1.
Loose der Schneidmühle Pferde-
Lotterie a M 1 bei
Lb. Berling, Gerbergasse Nr. 2.
Gesang- und
Klavierunterricht
erteilt (7123)
L. Focking,
Breitgasse 25.

Schön- &
Schnellochriß-
Unterricht Herrn u. Damen
unter Garantie des Erfolges
O. Storch,
Naumburg 2, II. Scoppen.

Auf dem Auktionschen Conserva-
torium ausgebildet, ertheile
ich gründliche
Klavierunterricht.
Selma Anoy,
Baumgarthe Gasse 9—11, 1 Tr.
Größere Partie
gechl. Pomm. Apsel,
pro Cir. 40 M. hat abzugeben
Magnus Bradtko.

Cmpf. nur diesjähr. Taviar p. 46
nur 2,25 M. prima 1886
Gardellen p. 46 1 M. 1890 p. 46
75. S. Anchovis 4. Gsch. 10. S.
russ. Sardinen 4 Gsch. 10. S. Roll-
mops d. 4. 15. S. Wiedererk.
Rabat. Lachmann, Tobiasgasse
25 und Hausthor 7.

Goldfische sind wieder eingetragen p. Baar v. 30 an Lach-
mann, Tobias. 25 u. Hausthor 7.
Öffnungsprototyp! Öffnungsprototyp!
Täglich frisch aus dem Rauch-
per 46 nur 25 S. 4 Gsch. Risse nur
1,00 M. Lachmann, Tobiasgasse
25 und Hausthor 7. (7116)

**Danziger Dampf-
Wäscherei.**
Sondereinrichtung
für Gardinen und
seine Tischwäsche.

Nachdem ich von der Leipziger
Österreiche zurückgekehrt bin,
ist mein Lager wieder vollständig
sortiert und bitte die geehrten
Herrschäften von Zoppot um einen
fehligen Bezug meines Geschäftes.

O. Harnisch.
Grohhüte
werden gewaschen und modernisiert
bei

O. Harnisch.

Die Holz-Jalousienfabrik
von C. Steudel,
Danzig,
Fleischer-
gasse Nr. 72
empf. ihre
bestbekannt.
Holz-
Jalousien,
sowie deren
Reparatur.
Preishatal.
gratis und
franco.

Alle Sorten Kämme, Kofz. u.
Haarnadeln in Horn, Gummi,
Schildpat und Eisenbahn, sowie
Kofz., Jahn., Nagel-, Zäpfchen-,
Kleider-, Huts- und Bäubel-
büsten für reicher Waare zu fo-
lierten Preisen empfiehlt

Felix Gepp,
Brodbänkengasse 49, gerade-
über der Kr. Armergasse.
Hochstämmige und niedrige

Rosen
in nur guten Sorten hat noch
abzugeben die Gärtnerei von

Baumert, Oliva.
Eiserner Geldschrank mit Stahl-
panzerb. b. verh. (2269)
Kofz. Marktgeschäftsasse 10.

Häare jed. Farbe w. stets gekauft
Frauengasse 52. i. Friseurgesch.

Fracks,
wie ganze Anzüge werden stets
verliehen Breitgasse 30 bei (7084)
J. Baumann.

Jede Puharbeit
wird sauber angefert. Hundes. 86.

Bekanntmachung.

Das zur Oscar Gödlich'schen Concursmasse gehörige,
in Neufahrwasser befindliche

Colonial - Waarenlager,
trägt auf ca. 2000 M. soll im Ganzen verkauft werden.
Ich habe zur Ermittlung des Meistgebotes Termin auf

Freitag, den 10. April,

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Comtoir, Hundegasse Nr. 128, anberaumt, zu
welchem ich auflustig einlade. Bietungsauction M 300.

Der Concursverwalter.

Georg Lorwein. (6699)

Besatz-Artikel,

perlborsten, Goldtressen, Stuart - Aragen u.

Anöpfe und Schnallen,

sowie sämmtliche Auslagen zur Damenschneiderei
empfiehlt in reicher Auswahl besonders preiswert

Albert Zimmermann,

En gros. Langgasse Nr. 14. En detail.

Filialen:

Neustadt Westpr., Berent Westpr., Westerplatte,

Märkt 24. Markt 2. am Burgarten.

Den Empfang der persönlich ge-
gewählten

Neuheiten

für die

Frühjahr- und Sommer-Saison

zeigt hierdurch ergebenst an

Elise Langenickel,

vorm. Maria Wetzel,

Langgasse 4.

Anfertigung von Damenkleidern jeder Art.

Per 1/2 Literflasche Prima Per 1/2 Literflasche

M 1.50. M 1.50.

Stockmannshofer Pomeranzen Nr. 00

von E. G. Engel

empfiehlt nachstehende Delicatessen-Handlungen:

A. Fast, W. Bodenburg, A. W. Brahl,

Langenmarkt Nr. 34. Brodbänkengasse 42. Breitgasse Nr. 17.

B. N. Fethke, Mag Lindenblatt, Carl Köhn,

Hundegasse 119. Vorst. Graben 45.

E. G. Engel-Danzig,

Destillation „Zum Kurfürsten“

Hopfengasse 71.

Wiener Haar - Filz - Hüte

von Wilhelm Pleiß oder Ida,

in schwarz per Stück 9 M., couleur 9 M. 50 S.

Englische Haar-Filz-Hüte (couleur)

von J. Wilson u. Co., London, pro Stück nur 6 M.

Haar-Filz-Hüte (deutsches Fabrikat)

in schwarz von 4,50 M. an, in couleur von 5,50 M. an.

Confitmanden-Hüte von 1,50 M. an, schwarze Herren-

Hüte von 2 M. an, couleurte Herren-Hüte von 2,50 M. an.

Anaben- und Kinder-Hüte, sowie Mützen für die Straße

und Reise in den neuesten Berliner Formen in großer

Auswahl zu billigen Preisen.

Stroh-Hüte und Mützen

auffallend billig.

Die Preise sind streng fest und jeder Gegenstand mit

dem Verkaufspreis vermerkt. (7032)

S. Deutschland, Langgasse Thor.

Flüssige Kohlenäsäre

zum Bier- und Saftauskug u. Selterfer-

Wasser-Fabrikation empfiehlt (7125)

J. Staberow,

Danzig, Poggenguß Nr. 75.

Futtermais,

per M. 6,50 pro Cir. ist abzugeben

Mattenbuden 30. (7129)

Ia. engl. Stein Kohlen

habe ex. Bordung in folgenden

Preisen franco Haus abzugeben:

1/2 Last von 60 Cir. M 49.—

1/2 - - 15 - - 25.

August Nickel,

Kohlenhändlung, An der Gr. Mühle Nr. 11.

(6994)

Saltfiamm

hat noch billige abzugeben franco

Wagen oder Kahn Schwed.

Zuckerfabrik Schwed.

Milch.

Größere und kleinere Posten

Milch, entweder per Bahn oder

hier vor Häusers Thür zu liefern,

hauft kauft

Danziger Meierei.

Ein Restaurant

in frequenter Lage, soll sofort mit

vollständig, guter Einrichtung ver-

kauft werden. Zur Übernahme sind

2400 M. erforderlich.

Offerten unter Nr. 7033 an Haefen-

stein u. Boger A.-G., München.

(7130)

Ein Lehrling

mit guter Schulbildung findet in

meinem Mode- und Manufactur-

Geschäft sofort Stellung.

Julius Käser,

Langgasse 67. (7089)

Prima Tafelbutter,

täglich frisch per M. 1,30 und 1,20

empfiehlt

C. Bonnet, Melzergasse 1.

Tafel zu senden.

J. Baumann.

Jede Puharbeit

wird sauber angefert. Hundes. 86.

Schwarze Tuche,

Croisés, Rammgarne und Buckskins

zu Einsegungs-Anzügen

empfiehlt in besten Qualitäten und größter Auswahl

zu billigsten festen Preisen

F. W. Puttkammer,

Tuchhandlung en gros & en detail.

Musterkarten. Gegründet 1831.

Musterkarten.

Deutsche Industrie. Deutsches Material. Deutsche Arbeit.

Locomobile,

Dampf-Dreschmaschinen

aus der Fabrik von

Heinrich Lanz, Mannheim,

stets auf Lager bei

Hodam & Ressler, Danzig.

Comtoir Grüne Thorbrücke, Speicher „Phoenix“.

7059 General-Agenten.

Maschinenslager und Maschinenwerkstätte.

Linoleum,

englisches und deutsches Fabrikat,